

Gebrauchsanweisung für den Bachelorstudiengang *Angewandte Geowissenschaften* – PO 2014

Mit der Aufnahme eines Studiums beginnt für Sie ein neuer Lebensabschnitt. Bitte unterschätzen Sie nicht den Arbeitsaufwand, den ein Studium mit sich bringt: Die Studiengänge sind in der Regel so aufgebaut, dass der Arbeitsaufwand ('Workload') einer Vollzeitbeschäftigung mit 8-Stunden-Tag und 5-Tage-Woche entspricht. Das inhaltliche Niveau ist vom ersten Tag an hoch, und wenn Sie keine Schwierigkeiten bekommen wollen dabei mitzuhalten, müssen Sie vom ersten Tag an am Ball bleiben. Der vorliegende Text soll Ihnen helfen, die formalen Abläufe des Bachelorstudiengangs Angewandte Geowissenschaften (Prüfungsordnung 2014) zu bewältigen.

1. Studienverlauf

Das Studium gliedert sich in folgende Bereiche:

1) Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagenfächer und Geowissenschaftliche Kernfächer: Pflichtmodule mit insgesamt 139 CP; die zu erbringenden Leistungen in diesen Modulen gelten in der Regel als 'Fachprüfung' im Sinne der 'Allgemeinen Prüfungsbestimmungen' (APB) der TU Darmstadt.

2) Orientierungsbereich: Innerhalb des Pflichtbereichs gelten die ersten beiden Semester als 'Orientierungsbereich'. Der Orientierungsbereich dient dem Kennenlernen der Universität und des Studienfaches sowie der Überprüfung der Studienfachentscheidung und endet in der Regel mit einem Mentorengespräch.

3) Geowissenschaftliche Wahlpflichtmodule: Ein Teil der Prüfungsleistungen kann in von Ihnen wählbaren geowissenschaftlichen Kursen absolviert werden. Es müssen mindestens 12 CP absolviert werden.

4) Interdisziplinarität und Schlüsselqualifikationen: In diesem Bereich sind interdisziplinäre Inhalte aus dem Modulkatalog der TU in Höhe von mindestens 6 CP zu absolvieren. Weiterhin sind in diesem Bereich das 'Außeruniversitäre Praktikum' (6 CP) sowie das Modul 'Wissenschaftliche Methoden' (5 CP) enthalten.

5) Bachelorarbeit: Im Verlauf des 6. Semesters fertigen Sie eine Abschlussarbeit an (12 CP) und stellen diese in einem Kurzvortrag im Rahmen des geowissenschaftlichen Forschungsseminars des Instituts vor.

Die folgende Aufstellung gibt wieder, in welchem Semester Sie bei einem regulären Studienverlauf welche Module bzw. Lehrveranstaltungen belegen ('Studienverlaufsplan'). Für Leistungen innerhalb der Studienordnung (also alles, was Sie für den Bachelor einbringen wollen, außer 'Zusätzliche Leistungen' und 'Vorgezogene Masterleistungen') müssen Sie sich im TUCaN exakt an die hier angegebenen Modul- und Kursnummern halten!



Semester	Modul/Kurs	Kursart und Workload*	TUCaN-Nr.
1. Sem. (WiSe)	Modul Höhere Mathematik I (FP) Kurs: Höhere Mathematik I (7 CP)	V3 + Ü2	04-00-0125/f 04-00-0118-vu
	Modul Allgemeine Chemie (B.AL1) Kurs: Vorlesung Allgemeine Chemie (6 CP) Kurs: Übung Allgemeine Chemie (2 CP)	V4 Ü2	07-01-0302 07-01-0001-vl 07-01-0001-ue
	Modul Geologie I Kurs: Exogene Geologie (3 CP) Kurs: Übungen zur Mineral- und Gesteinsbestimmung (2 CP)	V2 Ü2	11-02-1302 11-02-1302-vl 11-02-1302-ue
	Modul Mineralogie I Kurs: Grundlagen der Kristallographie (5 CP)	V2 + Ü2	11-02-1306 11-02-1061-vu
	Modul Stratigraphie und Erdgeschichte Kurs: Stratigraphie und Erdgeschichte (5 CP)	V3 + Ü1	11-02-1310 11-02-1310-vu
	Vorl.-freie Zeit Frühjahr	Modul Geologische Karten und Schnitte Kurs: Geologische Geländemethoden (2 CP)	P3, 3 Tage
2. Sem. (SoSe)	Modul Höhere Mathematik II Kurs: Höhere Mathematik II (4 CP)	V2 + Ü1	04-00-0126 04-00-0070-vu
	Modul Grundpraktikum Anorganische Chemie für Geowissenschaftler (B.GAC-Geo) Kurs: Sicherheitseinweisung und Vorbesprechung zum Grundpraktikum Anorganische Chemie Kurs: Grundpraktikum Anorganische Chemie für Geowissenschaftler (B.GAC-Geo) (3 CP)	- P4	07-03-0301 07-03-0110-ev 07-03-0110-pr
	Modul Geologie II Kurs: Endogene Geologie (3 CP) Kurs: Mindestens 4 geologische Tagesexkursionen (2 CP)	V2 E2	11-02-1308 11-02-1308-vl 11-02-1071-ek bis 11-02-1079-ek
	Modul Geologische Karten und Schnitte Kurs: Geologische Karten und Schnitte (3 CP)	Ü2	11-02-1304 11-02-1304-ue
	Modul Mineralogie II Kurs: Mineralogie (5 CP)	V2 + Ü2	11-02-1314 11-02-1314-vu
	Vorl.-freie Zeit Sommer	-	-
3. Sem. (WiSe)	Modul Physik I/II für Chemiker Kurs: Vorlesung Physik I für Chemiker (4 CP) Kurs: Übung Physik I für Chemiker (1 CP)	V3 Ü1	05-91-1060 05-11-0192-vl 05-13-0192-ue
	Modul Geologie III Kurs: Strukturgeologie (3 CP) Kurs: Sedimentgeologie I (3 CP)	V2 V2	11-02-1316 11-02-1316-vu 11-02-1316-vl
	Modul Geologie IV Kurs: Geologie Deutschlands (3 CP) Kurs: Proseminar Angewandte Geowiss. (2 CP)	V2 S2	11-02-1318 11-02-1318-vl 11-02-1318-ps
	Modul Petrologie I Kurs: Petrologie I: Magmatische Gesteine (5 CP)	V2 + Ü2	11-02-1312 11-02-1063-vu
	Modul Dünnschliffmikroskopie Kurs: Polarisationsmikroskopie I (3 CP)	V1 + Ü1	11-02-1011 11-02-1111-vu

Vorl.-freie Zeit Frühjahr	-	-	
4. Sem. (SoSe)	Modul Physik I/II für Chemiker Kurs: Vorlesung Physik II für Chemiker (4 CP) Kurs: Übung Physik II für Chemiker (1 CP) Modul Petrologie II Kurs: Petrologie II: Metamorphe Gesteine (5 CP) Modul Dünnschliffmikroskopie Kurs: Polarisationsmikroskopie II (3 CP) Modul Geochemie Kurs: Grundlagen der Geochemie (4 CP) Modul Geoinformationssysteme I Kurs: Geoinformationssysteme I (GIS I) (4 CP) Modul Geländeübungen I Kurs: Hauptgeländeübung I (3 CP)	V3 Ü1 V2 + Ü2 Ü2 V2 + Ü1 P3 Ü5, 1 Wo.	05-91-1060 05-11-0081-vl 05-13-0081-ue 11-02-1320 141-02-1320-vu 11-02-1011 11-02-1113-ue 11-02-1324 11-02-1141-vu 11-02-1326 11-02-1326-pr 11-02-1328 11-02-1131-ue
Vorl.-freie Zeit Sommer	Modul Geländeübungen I Kurs: Kartierkurs I (8 CP)	P5, 10 Tage	11-02-1328 11-02-1151-pr
5. Sem. (WiSe)	Modul Grundpraktikum Physik für Geowissenschaften Kurs: Physikalisches Grundpraktikum für Geowissenschaften (2 CP) Modul Hydrogeologie I Kurs: Hydrogeologie I (4 CP) Modul Ingenieurgeologie I Kurs: Ingenieurgeologie I (4 CP) Modul Geothermie I Kurs: Geothermie I: Grundlagen und oberflächennahe Systeme (4 CP) Modul Atmosphäre I Kurs: Atmosphäre und Klima (3 CP) Geowissenschaftliche Wahlpflichtfächer: Modul Analytische Methoden in den Geowissenschaften Kurs: Analytische Methoden in den Geowissenschaften (3 CP)	P3 V2 + Ü1 V2 + Ü1 V2 + Ü1 V2 V2	05-95-1067 05-15-0083-pr 11-02-1330 11-02-1221-vu 11-02-1332 11-02-1211-vu 11-02-1334 11-02-1334-vu 11-02-1336 11-02-1336-vl 11-02-1354 11-02-1354-vl
Vorl.-freie Zeit Frühjahr	Modul Tektonophysik Tektonophysik I (5 CP) Modul Hydrogeologie I Kurs: Hydrogeologisches Praktikum I (2 CP) Modul Ingenieurgeologie I Kurs: Ingenieurgeologisches Praktikum I (2 CP) Modul Geothermie I Kurs: Geothermisches Praktikum I (2 CP) Modul Geländeübungen II Kartierkurs II (8 CP)	V2 + P2 P2 P2 P2 P5, 10 Tage	11-02-1356 11-02-1246-vu 11-02-1330 11-02-1330-pr 11-02-1332 11-02-1332-pr 11-02-1334 11-02-1334-pr 11-02-1338 11-02-1201-pr

6. Sem. (SoSe)	Modul Wissenschaftliche Methoden Kurs: Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (2 CP) Kurs: Forschungsseminar (3 CP)	V1 + Ü1 S2	11-02-1384 11-02-2071-vu 11-02-9572-se
	Geowissenschaftliche Wahlpflichtfächer: Modul Atmosphäre II Kurs: Einführung In die Meteorologie (5 CP) Modul Polarisationsmikroskopie III Kurs: Polarisationsmikroskopie III (5 CP) Modul Geländeübungen III Anrechnung zusätzlicher Exkursionen, mind. 6 Geländetage (3 CP) Bachelorarbeit: Anmeldung nicht über TUCaN, sondern über das Studienbüro (Frau Herrmann)	V2 + Ü2 P4 E3 45 Tage	11-02-1337 11-02-1337-vl 11-02-1359 11-02-1261-ue 11-02-1360
Vorl.-freie Zeit Sommer	Geowissenschaftliche Wahlpflichtfächer: Modul Geophysik Kurs: Geophysikalisches Feldpraktikum (5 CP)	P4	11-02-1358 11-02-1232-vu

* Workload in Semesterwochenstunden (SWS); V = Vorlesung, Ü = Übung, P = Praktikum, E = Exkursion, S = Seminar

Bitte wählen Sie sich im TUCaN nur über die entsprechenden Bereiche der Prüfungsordnung (Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagenfächer, Geowissenschaftliche Kernfächer etc.) in die oben genannten Module und Kurse ein. Achten Sie darauf, dass die TUCaN-Nummern mit den hier angegebenen Nummern übereinstimmen. Falls Sie ein Modul/einen Kurs im TUCaN nicht finden, fragen Sie bitte im Studienbüro nach. Versuchen Sie **nicht**, sich über 'Zusätzliche Leistungen' in andere Module z.B. für Nebenfächler (in der die Regel 11-02-6xxx-Nummern) einzuwählen.

Grundpraktikum Anorganische Chemie für Geowissenschaftler:

Zulassungsvoraussetzung für das Praktikum ist die bestandene Klausur zur *Allgemeinen Chemie (B.AL1)*. Achtung: Unabhängig von Ihrer TUCaN-Anmeldung werden Sie zu dem Praktikum nur bei bestandener Klausur des Moduls *Allgemeine Chemie* zugelassen! Das Chemiepraktikum findet unter Umständen nicht in der Vorlesungszeit, sondern in der vorlesungsfreien Zeit im August statt. Bitte die in TUCaN angegebenen Termine beachten!

Außeruniversitäres Praktikum:

Praktikum mindestens sechs Wochen; 6 CP, TUCaN-Modulnummer 11-02-1017

Das Praktikum ist studienbegleitend, d.h. es wird nicht vor Beginn, sondern während des Studiums abgelegt.

Das Praktikum kann in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Dies muss nicht notwendigerweise im 4. Semester erfolgen, sondern kann zu einer Ihnen passenden Zeit im Verlauf des Studiums sein. Es gilt die Praktikumsordnung. Kümmern Sie sich bitte frühzeitig um einen Praktikumsplatz. Die Dozenten und Dozentinnen des Instituts sind Ihnen dabei gerne behilflich. Bitte klären Sie vor dem Beginn des Praktikums im Studienbüro FB 11 - Geo ab, ob das von Ihnen gewählte Praktikum anerkannt werden kann.

Eventuell benötigt Ihr Praktikumsgeber eine Bescheinigung, dass es sich um ein Pflichtpraktikum handelt. Eine derartige Bescheinigung stellt Ihnen der Studienkoordinator, Dr. Karl Ernst Roehl, s. 8.) aus.

Um das Praktikum angerechnet zu bekommen, müssen Sie nach dem Praktikum im Studienbüro FB 11 - Geo einen kurzen (z.B. 2- bis 3-seitigen) Bericht in Papierform abgeben. Hierfür gibt es keine Vorlage. Beschreiben Sie den Ablauf des Praktikums und stellen Sie gegebenenfalls dar, was Ihnen das Praktikum gebracht hat. Zusammen mit dem Bericht müssen Sie zudem eine Bestätigung des Praktikumsgebers abgeben (kein Arbeitszeugnis, nur eine Bestätigung der Praktikumszeit). Hierfür gibt es ebenfalls kein Formular, sondern der Praktikumsgeber muss die Bestätigung unter seinem eigenen Briefkopf ausstellen. Diese Bestätigung muss im Studienbüro in Papierform **im Original** vorgelegt werden (Kopie, oder Scan per E-Mail ist nicht ausreichend).

Bitte melden Sie sich für das Praktikum **nicht** im TUCaN an. Ein absolviertes Praktikum wird Ihnen nach Vorlegen des Berichts und der Praktikumsbestätigung des Praktikumsgebers vom Studienbüro direkt in die Leistungsübersicht eingetragen.

Das Praktikum ist eine unbenotete Studienleistung, d.h. es wird nicht bewertet und geht nicht in die Endnote ein, aber Sie bekommen 6 CP dafür angerechnet. Die Spalte "angerechnet" in der Leistungsübersicht bezieht sich auf die Anrechnung in der Endnote, nicht auf die Anrechnung der CP als solches, d.h. im Fall des Praktikums ist hier nichts eingetragen, auch wenn das Modul abgeschlossen und mit 6 CP angerechnet wurde.

Forschungsseminar:

Nachweis der Teilnahme über den Seminarpass (Vordrucke liegen im Sekretariat aus). Auf dem Seminarpass wird auch die Bewertung des Seminarvortrages vermerkt. Das Forschungsseminar wird im TUCaN **erst dann** als bestanden (mit Note) eingetragen, wenn der Seminarvortrag gehalten wurde und der Seminarpass mit der ausreichenden Anzahl an gestempelten Terminen sowie der vom Betreuer bzw. von der Betreuerin eingetragenen Vortragsnote wieder im Studienbüro abgegeben wurde.

Interdisziplinäre Angebote:

Im Verlauf des Bachelorstudiums sind interdisziplinäre Wahlpflichtfächer über mindestens 6 CP zu absolvieren. Dies muss nicht notwendigerweise im 3. und 4. Semester erfolgen, wie im Studienplan dargestellt, sondern kann zu einer Ihnen passenden Zeit im Verlauf des Studiums sein. Es können Kurse aus dem gesamten Katalog der TU gewählt werden, vorausgesetzt des Angebots durch die anderen Fachbereiche. Auch Sprachkurse des Sprachenzentrums der TU können hier angerechnet werden. Nicht anrechenbar sind reine Sportkurse.

Bitte beachten Sie, dass nur ganze Module belegt werden können. Sollten Sie nur einzelne Kurse (Bausteine) aus einem größeren Modul belegen wollen, klären Sie bitte rechtzeitig vorher mit dem **Studienbüro des anbietenden Fachbereichs** ab, ob das überhaupt möglich ist.

Bitte klären Sie gegebenenfalls im Studienbüro FB 11 - Geo ab, ob das von Ihnen gewählte Fach anerkannt werden kann.

Bachelorarbeit:

Die Anmeldung zur Bachelorarbeit ist erst möglich, wenn mindestens 130 CP erworben worden sind, darunter alle Mathematik-, Chemie- und Physik-Pflichtmodule. Die Bearbeitung der Bachelorarbeit muss innerhalb der gesetzten 16-Wochen-Frist erfolgen (4 Monate). Die Arbeit selbst soll aber auf einen Workload von nur 45 Arbeitstagen ausgelegt sein (9 Wochen), d.h. innerhalb der 4-Monatsfrist können auch noch weitere Vorlesungen besucht und Prüfungen absolviert werden, oder an Blockkursen, Kartierkursen, Exkursionen etc. teilgenommen werden. Alle Formalitäten zur Bachelorarbeit (Anmeldung, Abgabe der Arbeit, gegebenenfalls Verlängerung der Abgabefrist) sind mit dem Studienbüro FB 11 - Geo, Frau Herrmann, zu klären. Das gilt auch, wenn die Bachelorarbeit in einem anderen Fachbereich angefertigt werden soll.

Zusätzliche Leistungen:

Hier können Sie zusätzliche Module unterbringen, die Sie nicht im Rahmen des Studiengangs angerechnet bekommen möchten. Die Leistungen erscheinen nicht im Zeugnis bzw. in der Leistungsübersicht, können aber auf Anfrage in einer gesonderten Bescheinigung dokumentiert werden. Es gelten die Regelungen der APB. *Vorgezogenen Meisterleistungen* dürfen **nicht** über diesen Bereich angemeldet werden.

Vorgezogene Masterleistungen:

Sie können bis zu 30 CP als freiwillige Zusatzprüfungen im Rahmen von Modulen aus einem entsprechenden konsekutiven Masterstudiengang der TU Darmstadt absolvieren. Kreditpunkte und Prüfungen der vorgezogenen Module werden einschließlich eventueller Fehlversuche bei Aufnahme eines konsekutiven Masterstudiengangs oder im Falle eines Studiengangwechsels angerechnet. Bitte beachten Sie, dass nach Erreichen der maximal möglichen 30 CP in diesem Bereich keine weiteren Prüfungsleistungen angemeldet werden können.

2. Wahlpflichtbereiche

In den Wahlpflichtbereichen ("Geowissenschaftliche Wahlpflichtfächer" und "Interdisziplinäre Angebote") gilt der uneingeschränkte Modulwechsel (nach APB § 30 Abs. 6). In diesen Bereichen kann beliebig oft ein nicht abgeschlossenes Modul abgewählt werden, so dass die erforderlichen Wiederholungsprüfungen entfallen und das Modul nicht auf dem Zeugnis ausgewiesen wird. Um auf die für den Bereich erforderliche Mindest-CP-Zahl zu kommen, muss dann gegebenenfalls ein anderes Modul gewählt und abgeschlossen werden. Ein Modul kann nur abgewählt werden, wenn es **noch nicht** bestanden oder endgültig nicht bestanden wurde. Bereits bestandene oder endgültig nicht bestandene Module können nicht mehr abgewählt werden.

Wenn Sie in einem der Wahlpflichtbereiche ein Modul abwählen möchten, lassen Sie es einfach offen, d.h. Sie melden sich zu keinen weiteren Wiederholungsprüfungen an. Das Studienbüro muss hierüber nicht extra informiert werden.

Bei der Berechnung der Gesamtnote werden die Modulnoten der Wahlpflichtbereiche beginnend mit dem Modul mit der besten Note bis zur vorgeschriebenen CP-Mindestanzahl berücksichtigt (APB § 27 Abs. 5). Hierzu werden die erbrachten Modulnoten zunächst nach der erzielten Note aufsteigend gereiht. Der über die vorgeschriebene CP-Mindestanzahl (12 CP für die Geowissenschaftlichen Wahlpflichtfächer und 6 CP für die Interdisziplinären Angebote) überschießende Anteil wird bei der Gesamtnotenberechnung nicht berücksichtigt. Die 'überschüssigen' Module werden aber dennoch mit ihren Noten im Zeugnis aufgelistet.

3. Prüfungen und Klausuren

3.1 Bachelor-Prüfung

Die Bachelor-Gesamtnote setzt sich aus den Noten aller benoteten Module zusammen, wobei die Einzelnoten nach den CP eines Moduls gewichtet eingehen. Die Note der Bachelorarbeit wird bei der Berechnung der Bachelor-Gesamtnote doppelt gewichtet.

3.2 Prüfungsbestimmungen

Für alle Prüfungsangelegenheiten gelten die Allgemeine Prüfungsbestimmungen (APB) der TU Darmstadt: (http://www.intern.tu-darmstadt.de/media/dezernat_ii/ordnungen/apb.pdf) sowie die Ausführungsbestimmungen des Fachbereichs Material- und Geowissenschaften für den Bachelor-Studiengang Angewandte Geowissenschaften. Alle Dokumente stehen auf den Webseiten des Instituts für Angewandte Geowissenschaften zum Download bereit. Wichtige Regeln für Ihre Abschlussarbeit sind in einem gesonderten Merkblatt zusammengefasst, das Ihnen bei der Anmeldung zur Abschlussarbeit ausgehändigt wird bzw. ebenfalls heruntergeladen werden kann.

Seit dem 1.06.2016 gelten die ABP in der Fassung der 5. Novelle vom 01.10.2015 mit den Änderungen in § 16 vom 18.05.2016. Dieses Dokument sollten Sie unbedingt kennen!

3.3 Anmeldung zu Prüfungen

Jedes Prüfungsereignis muss zweimal im Jahr angeboten werden. Am Institut für Angewandte Geowissenschaften finden Prüfungen/Klausuren üblicherweise gegen Semesterende statt, und Wiederholungstermine dazu ("Nachklausur") werden in der zweiten oder dritten Vorlesungswoche des darauffolgenden Semesters angeboten.

Alle Prüfungs- und Studienleistungen müssen **fristgerecht**, d.h. spätestens 8 Tage vor dem Prüfungs- bzw. Abgabetermin, angemeldet werden. Für das Wintersemester beginnt der Anmeldezeitraum in der Regel jeweils am 15. November, für das Sommersemester am 1. Juni. Prüfungstermine werden im TUCaN und auf der Institutswebseite (unter Studium -> Prüfungsangelegenheiten) veröffentlicht.

Zu **jeder** Prüfung/Klausur müssen Sie sich explizit und gesondert anmelden – wer in der ersten Klausur war, ist damit nicht automatisch zur Wiederholung ('Nachklausur') angemeldet. Andererseits müssen Sie nicht zur ersten Prüfung angemeldet gewesen sein, um am zweiten Termin ('Nachklausur') teilnehmen zu können.

Die Anmeldung findet über TUCaN statt (Prüfung -> Meine Prüfungen -> Anmeldung zu Prüfungen). Sie müssen sich für das jeweilige Modul und die jeweilige Veranstaltung anmelden, sowie innerhalb der vorgegebenen Fristen (s.o.) für die jeweilige Prüfung/Klausur. Eine Anmeldung zu Modul und Veranstaltung oder eine Eintragung in einen Moodlekurs reicht für die Teilnahme an den Prüfungen/Klausuren **nicht** aus.

Für Prüfungsleistungen, die Sie – aus welchen Gründen auch immer – nicht über TUCaN anmelden können, verwenden Sie bitte das auf unserer Webseite zur Verfügung gestellte Anmeldeformular und geben dieses innerhalb der oben genannten Fristen im Studienbüro FB 11 - Geo ab bzw. werfen es im dortigen Briefkasten ein.

Unabhängig davon, welcher Fachbereich die Prüfung abnimmt, wenden Sie sich bei Problemen mit der Prüfungsanmeldung bitte **immer** zuerst an Ihr Heimatstudienbüro (Studienbüro FB 11 - Geo).

Eine Prüfungsanmeldung außerhalb der oben genannten Fristen ist in der Regel nicht möglich. In begründeten **Ausnahmefällen** kann die Prüfungskommission dennoch über eine Prüfungszulassung entscheiden. Einen entsprechenden formlosen aber wohlbegründeten Antrag richten Sie gegebenenfalls über das Studienbüro an die Prüfungskommission Angewandte Geowissenschaften.

Überprüfen Sie bitte regelmäßig, vor allem aber in den Prüfungsanmeldezeiträumen, ob Sie zu **allen** von Ihnen gewünschten Prüfungsleistungen (Fachprüfungen **und** Studienleistungen) angemeldet sind. Im Falle einer fehlenden Anmeldung kann eine möglicherweise dennoch vorliegende Note **nicht** eingetragen werden. Die Leistung kann dann nicht angerechnet werden und muss wiederholt werden, wenn das Modul abgeschlossen werden soll.

3.4 Abmeldung von Prüfungen

Abmeldungen von Prüfungen sind bis 8 Tage vor der Prüfung über TUCaN möglich. Beispiel für die Einhaltung der Fristen: Von einer Klausur an einem Dienstag um 11:00 Uhr können Sie sich bis Montagabend der Vorwoche, 24:00, Uhr abmelden. Eine Abmeldung von der Prüfung ist nach Ablauf der Frist nicht mehr möglich. Nichterscheinen zur Prüfung wird als "nicht bestanden" gewertet, es sei denn, Sie können ein ärztliches Attest vorlegen.

Im Krankheitsfall müssen Sie sich unverzüglich (online oder schriftlich) von der Prüfung abmelden. Das ärztliche Attest ist nach drei Kalendertagen, spätestens an dem darauffolgenden Werktag, beim Heimatstudienbüro (Studienbüro FB 11 - Geo) vorzulegen. Das Attest muss ausdrücklich die 'Prüfungsunfähigkeit' und Beginn und Ende der Erkrankung bescheinigen. Einfache 'Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen' (die 'gelben Zettel') werden nicht akzeptiert.

Auch bei Prüfungen anderer Fachbereiche ist die Krankmeldung immer im Heimatstudienbüro (Studienbüro FB 11 - Geo) abzugeben bzw. im dortigen Briefkasten einzuwerfen. Das Attest kann dem Studienbüro auch per Post zugeschickt werden, d.h. es muss nicht persönlich abgegeben werden. Bitte sehen

Sie davon ab, vorab Fotokopien oder Scans des Attests zu schicken – nur bei Vorliegen des Originalattests wird die Krankmeldung im TUCaN wirksam eingetragen.

3.5 Klausureinsicht

Für einige Prüfungsereignisse gibt es feste Klausureinsichtstermine. Diese werden durch die Prüfer/innen festgelegt und angekündigt. Für die meisten Klausuren gibt es keine festen Termine, in diesen Fällen wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Prüfer/innen bzw. an deren jeweiliges Sekretariat.

3.6 Wiederholungsprüfungen

Prüfungen können nur wiederholt werden, wenn sie als "nicht bestanden" gewertet wurden, d.h. eine Notenverbesserung über eine Wiederholungsprüfung ist nicht möglich. Auch zu Wiederholungsprüfungen müssen Sie sich fristgerecht an- bzw. abmelden (s. 3.3/3.4).

Studienleistungen (im Sinne der APB, § 5 Abs. 2) können beliebig oft wiederholt werden, bis sie bestanden sind.

Bei Fachprüfungen (im Sinne der APB, § 5 Abs. 2) sind insgesamt zwei Wiederholungsprüfungen möglich (d.h. insgesamt sind dies drei Prüfungsereignisse bzw. Versuche). Vor der zweiten Wiederholungsprüfung (dritter Versuch, Drittprüfung) wird das Studienbüro Sie zu einer Studienberatung einladen. Wir raten dringend dazu, dieses Gesprächsangebot anzunehmen! Die Drittprüfung ist im Falle einer mit "nicht bestanden" bewerteten schriftlichen Fachprüfung von einer weiteren Prüferin oder einem weiteren Prüfer zu bewerten (2-Prüfer-Prinzip).

Haben Sie eine schriftliche Drittprüfung nicht bestanden, können Sie im Studienbüro FB 11 - Geo einen Antrag auf eine mündliche Ergänzungsprüfung (mEP) stellen. Dies können Sie im Rahmen des von Ihnen belegten Studiengangs allerdings nur *einmal* tun. Die mEP ist als 'erweiterte Klausureinsicht' zu verstehen, d.h. sie basiert auf den Klausurfragen, kann aber den Stoff der gesamten Vorlesung umfassen. Einem Antrag auf mEP kann nicht stattgegeben werden, wenn die Drittprüfung bereits eine mündliche Prüfung war, oder die Bewertung der (schriftlichen) Drittprüfung mit "nicht ausreichend" wegen unentschuldigtem Fehlen, wegen Abgabe eines leeren Blattes oder wegen Täuschungsversuchs erfolgt ist. Der Antrag muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses im Studienbüro FB 11 - Geo gestellt werden (Ausschlussfrist). Eine mEP kann nur mit "4,0" oder "nicht bestanden" gewertet werden.

3.7 Widerspruchsverfahren

Ein Widerspruch gegen die Bewertung einer Prüfung ist immer (auch bei Prüfungen anderer Fachbereiche) bei der Prüfungskommission des Bachelorstudiengangs Angewandte Geowissenschaften einzulegen. Der Widerspruch muss schriftlich erfolgen und ausreichend begründet sein. Das formlose Widerspruchsschreiben sollte unterschrieben und im Original im Studienbüro FB 11 - Geo (am besten direkt beim Studienkoordinator, Dr. Karl Ernst Roehl) abgegeben werden. Nach Entscheid der Prüfungskommission geht Ihnen ein schriftlicher Bescheid zu.

4. Mentoring

Zu Beginn des ersten Semesters wird jedem oder jeder Studierenden ein Hochschullehrer/eine Hochschullehrerin des Institutes als Mentor/in zugeordnet. Diese beraten während des Studiums die Studierenden bei der Planung und Organisation des Studiums und der Prüfungen. Nach zwei Semestern sollten/müssen Sie mit Ihrem zugeordneten Mentor/Ihrer zugeordneten Mentorin ein Beratungsgespräch

über die weitere Gestaltung des Studiums durchführen. Der Ihnen zugeordnete Mentor/die Ihnen zugeordnete Mentorin wird Sie hierfür kontaktieren.

5. BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz)

Für BAföG-Bescheinigungen wird laut Beschluss der Prüfungskommission ein ordnungsgemäßes Studium nur bescheinigt, wenn mindestens 50 % der Kreditpunkte erreicht sind (d.h. zum Ende des 3. Semesters mindestens 45 CP, zum Ende des 4. Semesters 60 CP). BAföG-Bescheinigungen stellt der Studienkoordinator, Dr. Karl Ernst Roehl, s. 8.) aus.

6. Moodle

Moodle ist die wichtigste Lernplattform (Learning Management System - LMS) der TU. Die Dozenten/innen sind angehalten, für die Bereitstellung von Vorlesungsinformationen, Skripten, Foliensätzen, Literatur etc. sowie für die Kommunikation mit den Veranstaltungsteilnehmern Moodle zu nutzen (und nicht TUCaN als reine Verwaltungsplattform).

Im Gegensatz zu TUCaN hat das Studienbüro keinen Zugriff auf die Moodle-Aktivitäten und -inhalte der Dozenten/innen. Das Studienbüro FB11 - Geo ist daher für Fragen zu Moodle nicht zuständig. Im Fall von Problemen mit einem Moodlekurs müssen Sie sich gegebenenfalls, falls der Dozent/die Dozentin das nicht selbst klären kann, an das zentrale Moodle-Support-Team wenden (moodle@tu-darmstadt.de). Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der Moodle-Einstiegsseite unter "Support für Studierende".

7. Master-Studiengang

Wenn Sie nach dem Bachelorstudium im Masterstudiengang weiterstudieren möchten, müssen Sie sich (a.) wie üblich fristgerecht rückmelden und (b.) für den Masterstudiengang rechtzeitig und fristgerecht bewerben. Die Bewerbung erfolgt online über das TUCaN-System. Die Bewerbungsfristen finden Sie auf den Webseiten der TU unter "Studium".

Wenn ein Studienabschluss im Bachelorstudiengang absehbar ist, sollten Sie sich in jedem Fall für den Master bewerben, auch wenn noch nicht alle Noten und Ergebnisse vorliegen. Sollte der Abschluss noch rechtzeitig erfolgen (d.h. alle Ergebnisse bis zum 31.10. für eine Bewerbung zum Wintersemester und zum 30.04. für eine Bewerbung zum Sommersemester), werden Sie bei erfolgter Bewerbung automatisch in den Master umgeschrieben. Sollten noch nicht alle Ergebnisse aus dem Bachelor vorliegen und eine Umschreibung daher nicht erfolgen können, verfällt Ihre Bewerbung auf den Master und Sie müssen sich zum folgenden Semester erneut bewerben. Eine vorherige erfolglose Bewerbung auf den Master hat keinen negativen Effekt auf die erneute Bewerbung.

8. Studienbüro

Für alle Angelegenheiten des Bachelor/Master-Studiengangs „Angewandte Geowissenschaften“ ist das Studienbüro FB 11 - Geo zuständig:

Dr. Karl Ernst Roehl, Raum B2|02 /120, Tel. 06151 16 23615, Sprechzeiten für Studierende Di. und Do. jeweils 11:00-12:30 Uhr

Zuständigkeiten:

- Studienkoordination
- Studienberatung
- Prüfungskommissionsangelegenheiten
- Anerkennung von Leistungen
- BAföG-Bescheinigungen
- TUCaN
- Deutschlandstipendium

Kirsten Herrmann, Raum B2|02 /122, Tel. 06151 16 23600, Mo. bis Fr. vormittags

Zuständigkeiten:

- Prüfungsan- und -abmeldungen
- Leistungsspiegel
- Zulassung zu Abschlussarbeiten
- Fristverlängerung bei Abschlussarbeiten
- Annahme von Berichten und Abschlussarbeiten
- Studienabschluss, Abschlussdokumente

Pia Cazzonelli, Raum B2|02 /122, Tel. 06151 16 23600, Mo. bis Fr. vormittags

Zuständigkeiten:

- Exkursionen
- Lehrveranstaltungsmanagement
- Raummanagement
- Mentorensystem

Dr. Antje Kabisch, Raum B2|02 /223, Tel. 06151 16 23625, Mo. bis Fr. vormittags

Zuständigkeiten:

- Betreuung internationaler Studierender (TropHEE)
- Koordination interdisziplinäre Lehrangebote
- Organisation Projektseminare und Tutoren

Das Studienbüro kann auch über die E-Mail-Adresse studienbuero@geo.tu-darmstadt.de erreicht werden.

Das Studienbüro stellt auf Nachfrage die folgenden Bescheinigungen aus:

- Leistungsspiegel
- Unbedenklichkeitsbescheinigungen
- BAföG-Bescheinigungen nach Formblatt 5

Das Studienbüro stellt auf der Webseite des Instituts unter "Studium" -> "Downloads, Formulare und Templates" relevante Bestimmungen und Handreichungen sowie Formulare und Templates (z.B. für die Bachelorarbeit) zur Verfügung.

Alle weiteren verwaltungstechnischen Abläufe an der TU wie Bewerbung/Zulassung, Rückmeldung, Studiengangwechsel, Beurlaubung, Exmatrikulation etc. betreut das zentrale Studierendensekretariat **im Karo 5**: <http://www.tu-darmstadt.de/studieren/index.de.jsp>

9. Tipps und Hinweise

Orientierungsbereich

Nehmen Sie das Studium und den damit verbundenen Lernaufwand von Anfang an ernst. Von Beginn an richtig Loslegen ist das Rezept zum Erfolg!

Lernen

Zu Hause sitzen und aus TUCaN oder Moodle herunter geladene Foliensätze lesen reicht in der Regel nicht aus, um den Lernstoff so zu verstehen, dass man die anstehenden Klausuren und Prüfungen erfolgreich bewältigen kann. Was bedeutet also Studieren?

- Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen: Hören Sie zu. Schreiben Sie mit. Vermeiden Sie alles, was Sie ablenken könnte, z.B. während der Vorlesung zu Chatten, Simsen, Facebooken etc.
- Arbeiten Sie den Stoff zu Hause anhand Ihrer Notizen und unter Verwendung der Foliensätze und weiterer Fachliteratur auf. Beim Schreiben lernt man.
- Bilden Sie bereits früh im Studium Lerngruppen, in denen Sie den Stoff besprechen, Aufgaben rechnen, sich gegenseitig abfragen usw.; dies ist besonders hilfreich bei der Vorbereitung zu Klausuren.
- Die Beschaffung von Lehrbüchern wird sich nicht ganz vermeiden lassen. Von manchen dieser 'Schwarten' hat man sein ganzes Arbeitsleben etwas, betrachten Sie es also als Investition in Ihre Zukunft.

Woher kommt der Begriff "Studium"? Aus dem lateinischen "studere": Aus innerem Triebe und Drange sich ernstlich um etwas bemühen, etw. ernstlich betreiben, eifrig betreiben, tätig betreiben, sich einer Sache befleißigen, mit Eifer einer Sache obliegen, sich auf etw. legen, nach etw. streben, nach etw. trachten, eifrig auf etw. bedacht sein, etwas (zu erreichen, zu erlangen, sich anzueignen) suchen (<http://www.zeno.org/nid/20002664518>).

Die Uni ist kein Ponyhof!

Studieren ist nicht Konsumieren. Ohne Eigeninitiative werden Sie es nicht schaffen. Die Uni hat keine *Bringschuld* – Sie haben eine *Holschuld*.

Kommunikation

- Besuchen Sie regelmäßig die Rubrik "StudiNews" auf unserer Webseite. Hier werden unter Umständen auch kurzfristige Ankündigungen gepostet. Weitere wichtige Informationsquellen sind natürlich TUCaN und – ganz traditionell – das Schwarze Brett im Foyer des Instituts.
- Falls Sie jemanden am Institut oder an der TU via E-Mail kontaktieren, achten Sie auf eine aussagekräftige Betreffzeile und ein den üblichen Höflichkeitsformen angemessene Anrede ("Sehr geehrte/r Frau/Herr Professor/Doktor Familienname"). Die E-Mail an den Professor endet in der Regel nicht mit einem "Ciao, Vorname" oder "MfG", sondern mit "Mit freundlichen Grüßen [Absatz] Vorname Familienname".
- Systemnachrichten aus dem TUCaN sollten möglichst mit vollem Namen unterschrieben werden, da sich auf die Absender-E-Mail-Adresse (noreplyTUCaN@tu-darmstadt.de) nicht antworten lässt und man aus dieser Adresse auch nicht auf den Absender schließen kann. Am besten, Sie schreiben Ihre E-Mail-Adresse noch dazu.
- Wenn Sie jemandem am Institut eine An- oder Nachfrage schicken, wird es in der Regel als ungeschickt bis unhöflich wahrgenommen, wenn Sie bereits am nächsten Tag nachhaken, sei es durch persönliches Erscheinen, durch einen Telefonanruf ("...ich habe Ihnen gestern eine E-Mail geschickt, haben Sie die schon gelesen...?"), oder durch weitere E-Mails ("...ist meine E-Mail von gestern bei Ihnen angekommen? Leider habe ich noch nichts von Ihnen gehört...").
- Wir leben in einer Kommunikationsgesellschaft, aber während der Lehrveranstaltungen und Prüfungen haben Mobiltelefone auszubleiben.

Mitwirkungspflicht

Studierende haben in allen Belangen ihres Studiums eine Mitwirkungspflicht, d.h. sie sind unter anderem verpflichtet,

- Namens- und/oder Adressänderungen unverzüglich der TU mitzuteilen,
- sich selbst aktiv über die prüfungsrechtlichen Rahmenbedingungen zu informieren (z.B. Kenntnisse über Anmelde- und Abmeldefristen bei Prüfungen; Kenntnisse über die in einer Prüfung erlaubten Hilfsmittel),
- die üblichen Kommunikationswege zu nutzen z.B. um Lehrveranstaltungs- und Prüfungstermine zu erfahren (regelmäßiger Besuch der Institutswebseite bzw. TUCaN; gegebenenfalls eine E-Mail-Weiterleitung aus TUCaN zur privaten E-Mail-Adresse; regelmäßiges Sichten der Aushänge am Schwarzen Brett im Institut), und
- bei Anträgen zur Anerkennung extern erbrachter Prüfungsleistungen der Prüfungskommission für eine Beurteilung relevante Unterlagen zur Verfügung zu stellen (z.B. Modulbeschreibungen, Leistungsnachweise)
- sich frühzeitig um die Ausstellung von Leistungsübersichten oder sonstigen Bescheinigungen zu kümmern, und nicht erst am Tag vor einem Auslandspraktikum, einem Termin im BAföG-Amt oder in der Ausländerbehörde etc. deswegen ins Studienbüro zu kommen, und dann dort möglicherweise niemanden mehr anzutreffen.

Abschreiben

Jede Art von Plagieren führt bei Haus- und Abschlussarbeiten zum Urteil "nicht bestanden". Zum Plagieren, d.h. Textübernahmen ohne Quellenangabe, gehören: Kopieren von Textteilen, Halbsatzflickerei aus verschiedenen Quellen, übersetzte Textpassagen, Strukturübernahmen (d.h. fremde Argumente werden inhaltlich übernommen). Die Ethik guter wissenschaftlicher Praxis verbietet zudem jede Manipulation von Daten. Spätere Aufdeckung kann zum nachträglichen Entzug des Abschlusses führen.

Versionsgeschichte

30.07.2014	1. Entwurf veröffentlicht
05.04.2017	Grundlegende Überarbeitung, Hinzufügen der Kapitel Wahlpflichtbereiche, Klausureinsicht, Widerspruchsverfahren, Moodle und BAföG; geschlechtergerechte Sprache; Anpassung an TU-Layout
09.10.2017	Unter "Außeruniversitäres Praktikum" zur Präzisierung den Begriff "in Papierform" eingefügt
19.08.2019	Korrektur kleinerer Fehler und Aktualisierung Studienbüro; Einfügung eines Kapitels über den Wechsel in den Master